



AöW
Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.

AöW - Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a • 10117 Berlin

**An die Mitglieder des
Ausschusses für
Innere Angelegenheiten
des Deutschen Bundesrates**

Bearbeiter:

Anja Kutzsch

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06

Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83

kutzsch@aoew.de

www.aoew.de

Datum:

2012-11-06

**Sitzung am 08.11.2012 - Tagesordnungspunkt Nr. 11 –
Achstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbs-
beschränkungen (8. GWB-ÄndG)**

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr ge-
ehrter Herr Senator,

aus der Tagesordnung für die Ausschusssitzung können wir erse-
hen, dass die 8. GWB-Novelle nochmals Gegenstand Ihrer Bera-
tungen sein wird. Auf Vorschlag des Innenausschusses hatte der
Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 11.05.2012 zu dieser No-
velle gefordert, dass

nach § 130 Absatz 1 folgender Satz eingefügt wird:

**„In Bezug auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge
findet eine kartellrechtliche Missbrauchskontrolle nicht
statt.“**

Diese Regelung ist vom Bundestag in die Novelle nicht aufgenom-
men worden. Die AöW begrüßte die Forderung des Bundesrates
und hält diese Klarstellung erforderlich, weil bisher Einigkeit dar-
über bestand, dass gebührenerhebende Wasserversorger nicht in
den Anwendungsbereich des GWB fallen. Durch eine Klarstellung
im GWB wird die Trennung zwischen den öffentlichen Strukturen
mit öffentlich-rechtlichen Regelungen und dem privat-rechtlichen
Bereich, die durch kartellrechtliche Verfahren im Wasserbereich in
Frage gestellt wurde, wieder rechtssicher erreicht. Der AöW ist es
wichtig, die vorrangige Zuordnung der Wasserversorgung in die

AöW - Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

Präsident und Vorstandsvorsitzender: Dr. Jochen Stemplewski

Vizepräsidenten: Hans-Hermann Baas • Jürgen Bolder

Geschäftsführerin: Christa Hecht

Geschäftsstelle: Reinhardtstr. 18a • 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 06 • Telefax: +49 (0) 30/ 39 74 36 - 83 • info@aoew.de • www.aoew.de

Bankverbindung: HypoVereinsbank, BLZ 700 202 70, Kto. 660 561 20 • VR 26527 B • Amtsgericht Charlottenburg



AöW

Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.

kommunalen Strukturen, darunter gehört auch die Satzungshoheit über Gebühren, weiterhin beizubehalten und zu respektieren.

Wir bitten Sie daher, auf diese ausdrückliche Regelung zu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Hecht
Geschäftsführerin

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbständigte Einrichtungen in öffentlichrechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

